



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Herrn
Dr. med. Jörg Hermann
Vorstandsvorsitzender der
Kassenärztliche Vereinigung Bremen
Schwachhauser Heerstraße 26/28
28209 Bremen

Vorsitzender
Dr. Joachim Steinbrück
Stellvertreter
Herr Lars Müller
Stellvertreter
Herr Dieter Stegmann

Geschäftsstelle:
Landesteilhabebeirat
Bremische Bürgerschaft
Börsenhof A
28195 Bremen
Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de

Bremen, 11. Mai 2017

Aufnahme von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in dem Stadtführer Barrierefreies Bremen

Sehr geehrter Herr Dr. Hermann,

die Herstellung barrierefreier Gesundheitsversorgung hat unter der Geltung der UN-Behinder-
tenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland eine neue rechtliche Dimension erhalten. So ver-
pflichtet Artikel 25 in Verbindung mit den Artikeln 5 und 9 UN-BRK dazu, geeignete Maßnahmen
zu treffen, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheits-
diensten einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation zu ermöglichen.

Auch die kassenärztliche Bundesvereinigung hat dies erkannt und dargelegt, dass die ambu-
lante medizinische Versorgung von behinderten Menschen durch Vertragsärzte und Vertrags-
psychotherapeuten zum Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigungen gehört, weil
behinderte Menschen die medizinische Versorgung nur dann in Anspruch nehmen können,
wenn sie Zugang zu den Angeboten haben. Die kassenärztliche Bundesvereinigung und die
regionalen kassenärztlichen Vereinigungen würden sich daher – so die Bundesvereinigung in
ihrer Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung aus dem Jahr 2016
– in der Verantwortung sehen, einen barrierearmen Zugang für Versicherte sicherzustellen und
sich bemühen, den besonderen Anforderungen behinderter Menschen durch diverse Maßnah-
men gerecht zu werden.

Der Landesteilhabebeirat, der auf Landesebene die Umsetzung des landesweiten Aktionsplans zur UN-BRK überwacht sowie die Umsetzung der UN-BRK als solcher fördert, hat sich auf seiner Sitzung am 11. Mai 2017 mit dem Thema der barrierefreien Gesundheitsversorgung befasst. Der Beirat hat einhellig festgestellt, dass es in Bremen an barrierefreien Gesundheitsdienstleistern mangelt und darüber hinaus oft keine hinreichend gesicherte Auskunft darüber besteht, ob ein Gesundheitsangebot tatsächlich und in welchem Umfang als barrierefrei einzustufen ist.

Dieser Befund wird gestützt durch den jüngsten Teilhabebericht der Bundesregierung aus 2016. Dieser beschäftigt sich unter anderem mit der Zugänglichkeit zu allgemeinen Gesundheitsleistungen und führt dazu aus, dass von 196.000 Arzt- und Zahnarztpraxen, die an einer Abfrage der Stiftung Gesundheit teilnahmen, nur 11 Prozent im Rahmen einer Selbsteinschätzung insgesamt drei von insgesamt zwölf Kriterien der Barrierefreiheit zu erfüllen meinten. Bei diesen Kriterien handelt es sich um die eines barrierefreien Zugangs, barrierefreier Räumlichkeiten einschließlich einer entsprechenden Toilette sowie barrierefreier Kommunikation. Die Befragten gaben an, dass 21 Prozent der Praxisräume ebenerdig oder mit Aufzug und 23 Prozent der Praxisräume erreichbar seien. Nur sehr wenige (unter 5 Prozent) gaben an, dass sie über entsprechende Parkplätze, Untersuchungsmöbel oder Toiletten verfügen.

Tatsächlich valide Daten existieren aber weder für Deutschland noch für Bremen. Zwar eröffnet die sogenannte Arztsuche auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen theoretisch die Möglichkeit, auch nach einer beispielsweise rollstuhlgerechten Praxis zu suchen. Die Angaben zur Barrierefreiheit im Rahmen der Arztsuche beruhen jedoch auf Selbsteinschätzungen und können allenfalls eine erste Orientierung geben, da sie zu unzuverlässig und zugleich zu wenig ausdifferenziert sind, als dass sie behinderten Patientinnen und Patienten eine wirkliche Hilfestellung sein könnten. Gerade aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster Beeinträchtigungen kommt es für die individuelle Einschätzung, ob eine Praxis zugänglich und nutzbar ist, vielmehr auf die Verfügbarkeit objektiver Kriterien an.

Dieses Problem stellt sich seit Beginn des Jahres auch der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen in besonderer Weise. Denn seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verstärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung unterhält in Bremen Ihre Vereinigung eine Terminservicestelle. Die Terminservicestelle hat den Auftrag, Patientinnen und Patienten innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt zu verschaffen, was auch für behinderte Menschen gilt.

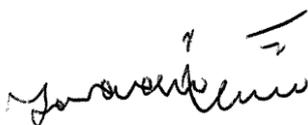
Vor diesem Hintergrund fordert der Landesteilhabebeirat von der kassenärztlichen Vereinigung Bremen, dass sie einen Maßnahmenplan zur Herstellung barrierefreier Gesundheitsversorgung in Bremen vorlegt. Dieser sollte das Ziel haben, die Gesundheitsversorgung behinderter Menschen im Sinne des gesetzlich verankerten Sicherstellungsauftrags so zu gestalten, dass perspektivisch niemand mehr wegen seiner Behinderung davon ausgeschlossen wird.

Flankierend sollten Maßnahmen initiiert werden, die sehr kurzfristig eine Verbesserung der momentan unzureichenden Situation ermöglichen. Dafür ist es allen voran erforderlich, gegenüber den Mitgliedern der kassenärztlichen Vereinigung regelmäßig und wiederkehrend aufzuklären, was durch Rundschreiben, aber auch durch Fachveranstaltungen erfolgen könnte, um so die Bedeutung dieses bisher vernachlässigten Themenfeldes bekannt zu machen.

Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass sich diejenigen Praxen, die sich selbst für barrierefrei halten, anhand von objektiven Kriterien erheben lassen. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang das Projekt „Stadtführer Barrierefreies Bremen“, das Praxen nach vorheriger Terminvereinbarung kostenlos in Hinblick auf die Barrierefreiheit erhebt. Die Erhebungen werden durch speziell geschulte Personen nach transparenten Kriterien und in einem fest vorgeschriebenen Prozedere durchgeführte, was zu ausdifferenzierten und verlässlichen Daten führt, die dann im Internet veröffentlicht werden. Eine Eingliederung in das Stadtführerprojekt hätte zudem den Vorteil, dass behinderte Menschen in Bremen von der Verfügbarkeit dieses Projekt Kenntnis haben und es bereits erfolgreich nutzen, ohne dass gesonderte Strukturen erforderlich wären. Nähere Informationen zu dem Projekt, das von der Stadt Bremen finanziert wird, finden Sie unter www.bremen.de/barrierefrei.

Letztlich sollte überall dort, wo bereits weitestgehend barrierefreie Strukturen bestehen, außerdem geprüft werden, ob durch angemessene Vorkehrungen im Einzelfall (Rampen, Türverbreitungen, Badumbauten) ohne unverhältnismäßige Kosten eine verbesserte oder vollständige Barrierefreiheit erreicht werden kann. Zu allen in diesem Kontext wichtigen Fragestellungen bietet die Beratungsstelle kom.fort gerne Ihre Expertise und Hilfestellung an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Steinbrück
Vorsitzender